



11. Sitzung vom 9. Mai 2022, Geschäft Nr. 146 im Protokoll des Gemeinderates

146 **17.03** **Stellenplan, Dienstbeschriebe, Pflichtenhefte, Führungshandbuch
Bildung / Erhöhung Stellenplan / Genehmigung**

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 179 vom 28. Mai 2018 hat der Gemeinderat der Erhöhung des Stellenplans der Abteilung Bildung um max. 55 % per 1. August 2018 zugestimmt. Bei dieser Erhöhung handelte es sich um die Schaffung von Stellen für Schulleitungsassistenzen.

Mit Beschluss Nr. 387 vom 9. November 2020 haben der Gemeinderat und Beschluss Nr. 153 vom 19. November 2020 die Schulpflege der neuen Führungsstruktur der Abteilung Bildung zugestimmt.

Mit Beschluss Nr. 204 vom 7. Juni 2021 wurde der Stellenplan und die Struktur der Abteilung per 1. August 2021 genehmigt.

Stellenplan Abteilung Bildung

Stellenplan Schulverwaltung per 1. August 2021

Leitung Bildung	100 %
Gruppenleitung Schulverwaltung	100 %
Sonderpädagogik	90 %
Schulergänzendes Angebot	40 %
Assistenz SL	<u>40 %</u>
Total	370 %

Die Erfahrungen der Leitung Bildung haben gezeigt, dass der Aufwand der Schulleitungen für organisatorische, administrative und personelle Belange auch mit der neuen Struktur sehr hoch ist.

Anfang 2021 hat die Schulpflege Egg beim Volksschulamt des Kanton Zürichs beantragt, dass die Hälfte der Mehrzeit (272.94h) aus dem Jahr 2020 den Schulleitenden ausbezahlt wird.

Im Jahr 2021 waren die Saldi erneut sehr hoch, auf eine Auszahlung wurde jedoch verzichtet. Im Jahr 2022 zeigt sich bereits, dass die Stunden erneut stark steigen.

Stand Gleitzeitsaldo per 31.12.2021:

SL Zentrum	230.15h
SL BüHiKi	200.15h
SL Esslingen	161.67h
SL Oberstufe	106.88h

Mit dem Jahreswechsel, darf ein positiver Saldo von höchstens zwei Wochen (84h bei 100 %) übernommen werden. Die Kürzung erfolgte, doch die Saldi sind bereits wieder deutlich zu hoch.



Stand Gleitzeitsaldo per	1. Januar 2022	31. März 2022
SL Zentrum	84h	139.00h
SL BüHiKi	84h	160.20h
SL Esslingen	57.12h	86.99h
SL Oberstufe	67.2h	152.79h

Das ursprüngliche Modell der Berechnung von Assistenzstellenprozenten soll daher angepasst werden, so dass die Schulleitenden, als wichtige Kaderpersonen der Schule, entlastet werden und die Stunden deutlich sinken.

Die Ressourcen für den Einsatz von Schulleitungsassistenten werden im Verhältnis zur Grösse der Schuleinheit berechnet und bleiben auch bei Schwankungen der Schülerzahlen im Sinne einer konstanten Personal- und Aufgabenplanung längerfristig stabil.

Allen Schuleinheiten steht ein Grundpensum von 10 % für Schulleitungsassistenten zur Verfügung. Das Grundpensum wird je nach Anzahl Schulkinder wie folgt erhöht:

- ab 250 Schulkinder: + 10 %
- ab 350 Schulkinder: + 20 %

Als Basis für die Einrichtung von Schulleitungsassistenten werden folgende Schülerzahlen festgelegt:

Schuleinheit	SJ 2021/2022	SJ 2022/2023	Erweiterung	Total
BüHiKi	329	323	+ 10 %	20 %
Zentrum	303	281	+ 10 %	20 %
Esslingen	121	122	-	10 %
OST	179	206	-	<u>10 %</u>
Total Assistenz				60 %

Diese Aufteilung soll auch dann bestehen bleiben, wenn es bei den Schülerzahlen zu Schwankungen kommt. Sollte die Schülerzahl über mehrere Jahre um mehr als 40 Kinder gegenüber der Schülerzahl zum heutigen Zeitpunkt abweichen und dabei 250 oder 350 überschreiten, kann die Verteilung der Ressourcen beim Gemeinderat neu beantragt werden.

Der Stellenplan der Abteilung Bildung für Schulassistenten soll somit um 20 % erhöht werden.

Stellenplan Schulverwaltung per 1. Januar 2023

Leitung Bildung	100 %
Assistenz Leitung Bildung	100 %
Sonderpädagogik	90 %
Schulergänzendes Angebot	40 %
Assistenz SL	60 %
Total	390 %



Kosten

Die Einreihung der Assistenzen soll in den Stellenplan der Gemeinde Egg passen. Aufgrund der Tätigkeiten der Assistenzen ist die Einreihung in die Lohnklasse 11 (Lohnreglement 01 & 05 des Kantons Zürich) angezeigt.

Der Stellenplan soll per 1. Januar 2023 um 20 % erhöht werden. Die Lohn- und Sozialversicherungskosten für die Erhöhung betragen ca. Fr. 18'000.

Erwägungen

Gemäss Art. 26 Abs. 2 Ziff. 4 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Schaffung von Stellen zuständig, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind. Die Stellenplanerhöhung per 1. Januar 2023 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Stellenplan der Abteilung Bildung wird per 1. Januar 2023 um 20 % für Schulleitungsassistenzen auf 390 Stellenprozente erhöht (Total Schulleitungsassistenzen 60 %).
2. Die Schulleitungsassistenzen werden durch den Gemeindeschreiber und somit gemäss Personalverordnung und Rekrutierungsprozess der Gemeinde Egg angestellt. Die Einreihung der Schulleitungsassistenzen hat in die Lohnklasse 11 (Lohnreglement 01 & 05 des Kantons Zürich) zu erfolgen.
3. Die Schulleitungsassistenzen sind fachlich und organisatorisch der Leitung Bildung unterstellt.
4. Die Lohn- und Sozialversicherungskosten sind zu Lasten Konto Nr. 1.2191.3010.00 ab 2023 ordentlich zu budgetieren.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung an:
Präsidiales
- Schulpflege
- Gemeindeschreiber
- Leitung Bildung
- Schulleitungen
- Personal
- 17.03

erb

8132 Egg

Versand: 16. Mai 2022

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin